

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

2.1.1819 (Nr. 2)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 2.

Samstag, den 2. Jan.

1819.

Baden. (Fortsetzung des Auszugs der Wahlordnung. Mannheim.) — Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Dänemark. — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz.

Baden.

Karlsruhe, den 2. Jan. Gestern Morgens um 11 Uhr hatte der königl. bayerische Kämmerer und Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens, Graf v. Reigersberg, die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog in einer feierlichen Audienz sein Kreditiv als königl. bayerischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu überreichen.

Hierauf ertheilten Sr. königl. Hoheit dem k. k. östreichischen Kämmerer, Grafen v. Pally, eine Audienz, in welcher derselbe die Ehre hatte, ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich zu überreichen, vermöge dessen er bei Sr. königl. Hoheit, in Abwesenheit des Gesandten, zur Unterhaltung der unmittelbaren Kommunikation akkreditirt ist.

Tag vorher hatte der königl. württembergische Geschäftsträger, Kammerherr Freiherr von Wächter, die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog den von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg höchstselben verliehenen Orden der württembergischen Krone zu übergeben.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Auszugs der Wahlordnung: 2) Stimmrecht und Wählbarkeit bei Ernennung der Wahlmänner. Bei Ernennung der Wahlmänner sind ohne Unterschied der Religion stimmfähig und wählbar alle Staatsbürger, die (1) das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, (2) nicht Mitglieder der ersten Kammer und bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten nicht stimmfähig und nicht wählbar, und (3) im Wahlorte als Bürger angelesen sind, oder daselbst ein öffentliches Amt bekleiden. Ausgeschlossen sind also bloße Hinterzassen, Gewerkegehülften, Gesinde, Bediente u. s. w. In Wahlbezirken, die aus zwei Orten bestehen, kann jeder in einem der beiden Orte wohnende wählbare Staatsbürger von allen Stimmberechtigten des Bezirkes, ohne Rücksicht des Wohnorts, gewählt werden. In Städten, die in mehrere Wahlbezirke abgetheilt sind, können die Bewoh-

ner einer Abtheilung, die einen oder mehrere Wähler zu ernennen haben, jeden wählbaren Stadteinwohner wählen, ohne Rücksicht auf das Quartier, das er bewohnt. 3) Anordnung und Leitung der Wahl der Wahlmänner. Das Bezirksamt hat auf die, von der landesherrlichen Centralcommission ergehende, Weisung die Wahl der Wahlmänner anzuordnen. Zur Besorgung des Wahlgeschäfts wird in jedem Wahlbezirk eine Wahlcommission niedergesetzt, deren Mitglieder ihr Stimmrecht durch diese Funktion nicht verlieren. Diese Wahlcommission besteht: (1) aus dem ersten Ortsvorstand, als Vorstand; (2) aus der ältesten Gerichts- oder Rathsperson, und bei deren Verhinderung aus der im Alter zunächst folgenden; (3) aus zwei weiteren Mitgliedern und Urkundspersonen, die vom Gerichte oder Stadtrath aus der Zahl der 10 höchstbesteuerten Bürger des Wahlbezirks zu ernennen sind; (4) aus dem Rath- oder Gerichtsschreiber, als Protokollführer und Mitglied. In dem Bezirke, die aus zwei Orten gebildet sind, treten der Vorstand und Gerichtsschreiber des größeren Orts als Vorstand und resp. Protokollführer, und der Vorstand des kleineren als Gerichtsperson ein. Wahlort ist der größere Ort des Bezirkes. In Städten, welche in mehrere Bezirke eingetheilt sind, hat jeder Bezirk besondere Urkundspersonen, die ebenfalls aus der Zahl der 10 im abstimmenden Bezirk höchst besteuerten stimmfähigen Staatsbürger zu wählen sind. 4) Verfahren bei Ernennung der Wahlmänner. Die Wahlcommission eines jeden Bezirkes hat, wenn wegen Anzahl der Stimmberechtigten die Abstimmung nicht in einem halben Tag vollbracht werden kann, auf jede halbe Tagung, deren so viele durch spezielle Umsagen zur Abstimmung einzuladen, als in einer Sitzung ihre Stimme abgeben können. Diese Einladung muß jedesmal dem Abstimmungsstermin wenigstens zwei Tage vorausgehen. Die Abstimmung geschieht, vor vollständig versammelter Wahlcommission, in dem Versammlungszimmer der Gemeinde. Die Register über sämtliche wahlfähige Ortsbewohner müssen zur beliebigen Einsicht der Stimmenden aufgelegt seyn. Jeder Stimmfähige, der

sein Stimmrecht ausüben will, muß persönlich erscheinen. Abwesende, oder auf andere Weise Verhinderte, werden zur Abstimmung durch Bevollmächtigte nicht zugelassen. Jeder Stimmende hat so viele Wahlmänner in Vorschlag zu bringen, als der Distrikt, wozu er gehört, zu ernennen hat. Wenn aber einer oder der andere der Stimmberechtigten auch nicht so viel Personen vorschlägt, als der Distrikt ernennet, so schadet dies der Gültigkeit der Wahlhandlung nicht. Die Abstimmung wird vollzogen, indem der Stimmgeber in das zu erstellende Register die Namen der in Vorschlag gebrachten Personen, mit der erforderlichen Bezeichnung ihres Standes oder Gewerbes, einträgt, und seine Namensunterschrift beifügt. Wer nicht schreiben kann, giebt seinen Vorschlag mündlich ab. Der Gerichtschreiber besorgt in diesem Fall, in Gegenwart des Stimmenden, den Eintrag in das Register, und der Vorstand und eine der Urkundspersonen unterzeichnen statt des Botanten. In dem Protokoll wird hierüber das Nöthige bemerkt. In Wahlbezirken, die mehrere Wahlmänner zu ernennen haben, kann die Einrichtung getroffen werden, daß die Stimmenden ihren Vorschlag auf besondere Wahlzettel zu Hause oder im Wahlzimmer aufzeichnen, denselben unterschreiben, und der Wahlkommission persönlich übergeben. Wo dies geschieht, haben die Stimmgeber nur ihren eigenen Namen in das zu erstellende Register einzutragen. Jeder Namensbeitrag erhält im Register die Ordnungszahl, und jeden übergebenen Wahlzettel bezeichnet der Kommissionsvorstand mit der nämlichen Nummer, welche der Name des Botanten in diesem Register erhalten hat, und mit seinem Vidit. Ein weiteres Vidit setzt eine der Urkundspersonen bei. Für Personen, die des Schreibens unerschaffen sind, besorgt der Gerichtschreiber den Namensbeitrag in das Register, und nach der mündlichen Abstimmung der Botanten die Ausfertigung des Wahlzettels, der eben so das Vidit des Vorstandes und einer Urkundsperson erhält. Nach jeder Sitzung werden die während derselben überreichten Wahlzettel zusammengeheftet, und an die beiden Ende des Bandes das Ortsiegel und das Privatstempel einer Urkundsperson angelegt. Streitigkeiten über die Stimmsfähigkeit der zum Abstimmen erscheinenden Personen entscheidet die Wahlkommission durch Stimmenmehrheit. Die Entscheidung ist nur für den einzelnen Fall gültig, und es steht dem Betheiligten frei, über die in Zweifel gezogenen staatsbürgerlichen Rechte den Ausspruch der ordentlichen Staatsbehörden zu veranlassen, der jedoch nicht rückwärts wirken kann.

(Fortsetzung folgt.)

Manheim, den 28. Dez. Gestern wurde auch in den beiden hiesigen evangelischen Kirchen das Trauergedächtniß für unsern vereinigten Großherzog Karl fbn. hob. feierlich begangen. Die bei diesen Gemeinden angestellten Prediger hielten, nach vorgeschriebenen Texten, angemessene Reden. In der lutherischen, durch-

aus schwarz bekleideten Kirche verrichtete diesen Trauergottesdienst Bo mittags, unter Beibehaltung sämmtlicher versammelter hiesiger höherer und niederer Militär- und Zivilbehörden, der Hofprediger Kaz. Sichtbar war die allgemeine rührende Theilnahme, mit welcher dem guten Fürsten auch am Grabe noch die liebevollste Erinnerung gezollt wurde. Gleiche Feierlichkeit hatte heute in der kathol. Hospfarkirche statt, wo, unter gleichmäßiger Beibehaltung sämmtlicher Autoritäten in Trauer, nach vorgängig vom Stadtdechant, Pfarrer Pazzi, gehaltenen Rede, unter musikalischer Aufstimmung des Requiem von Mozart, die Exequien höchst würdig und feierlich vollzogen wurden.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 30. Dez. Dieser Tage sind Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Prinz von Anhalt Bernburg hier eingetroffen.

Sachsen.

Dresden, den 26. Dez. Am 23. wurde die kirchliche Hülle des katholischen Priesters, Vater Schneider, Beichtvaters des Königs, und seit dessen Rückkehr zum Bischof geweiht, zur Erde bestattet. An ihm starb eine starke Stütze der Armen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. Dez. (Fortsetzung.) Das hier angelkommene Transportschiff mit der Besatzung der nach Spanien geführten russischen Kriegsschiffe wird hier überwintern. Das Linienschiff, Luise Auguste, hat bereits unaufgetakelt ausgelegt, um jener Mannschaft während dieses Winters als geräumige Kanferne zu dienen.

Frankreich.

Paris, den 29. Dez. Der König, sagt der heutige Moniteur, fährt fort, die Messe in seinen Appartements zu hören; sein Gesundheitszustand verbessert sich aber immer mehr. Die gewöhnliche Montagécour hat nicht statt gehabt. Vorgestern, vor der Messe, bekleidete der König, unter Beobachtung des üblichen Zeremoniels, den ehemaligen Finanzminister, nunmehrigen Staatsminister und geheimen Rath, Grafen Corvetto, mit dem großen Band der Ehrenlegion. Der Präsident des kön. Gerichtshofes zu Metz hat gestern eine Audienz bei dem Könige gehabt.

Heute wird, wie es heißt, der Deputirtenkammer durch eine Regierungsbotschaft eine Abänderung in dem bisher üblich gewesenen Anfang des Finanzjahrs vorgeschlagen werden. Die Pairskammer wird morgen Sitzung halten.

Der Herzog von Richelieu, sagt das heutige Journal des Débats, hat vorgestern eine üble Nacht gehabt; den gestrigen Tag brachte er auch nicht gut zu; Abends gieng es ein wenig besser.

Gen. Radet, der zu 24jähriger Gefangenschaft verurtheilt worden war, ist vom Könige begnadigt worden.

Am 21. d. begannen vor dem Assisenrichte zu Alby die neuen Prozeßverhandlungen wegen der Ermordung des Hrn. Zualbez. M. A. Constans, J. J. Pence und P. J. E. Bessiere-Beynac saßen auf der Bank der Angeklagten; ihre Haltung war ziemlich ruhig. Constans hob oft sein Auge zu dem Crucifix über dem Sitze des Präsidenten empor; das Aeußere von Pence hat etwas finsternes und rauhes; freundlich, sanft und bescheiden ist dagegen jenes von Bessiere-Beynac. Der Sohn des Ermordeten war, als Zivilkläger, gegenwärtig. Er verlangte das Wort, und sprach nicht ohne sichtbaren Eindruck auf alle Anwesenden folgendes: „Zu einer für mich gleich denkwürdigen und schrecklichen Zeit wurde hier gesagt: Nicht alle Schuldigen liegen in Ketten. Diese Worte voll Wahrheit vermehren, so weit es möglich war, die Trauer meines Gemüths; sie drangen mir die vollständigste Erfüllung der Pflichten der kindlichen Liebe ab. Zum drittenmal erscheine ich nun vor Ihnen, um meine Klage mit der der Justiz zu verbinden, um, wie sie, Rache zu fordern wegen der Ermordung meines unglücklichen Vaters. Wie schrecklich ist nicht meine Lage! Meine herzzerreißende Erinnerungen, meine irdliche Angst erneuern sich! Dessen ohngeachtet habe ich der Vorsehung, die so viel Unglück über mich verhängt, zu danken, daß sie mir Kraft genug gelassen hat, um meine traurige Obliegenheit zu erfüllen. Und ihr, die ich hier auf der Bank des Verbrechens sehe, beruhigt euch; ich werde nie vergessen, daß der Verdacht, der auf euch lastet, noch keine Schuld begründet. Unglückliche, nein, ihr werdet von der Billigkeit, die mich leitet, nicht für die feigen Klüfte der Bösen, die euch retten, und mich unterdrücken wollen, verantwortlich seyn. Die Meinung der Gütendenden rächt mich und wird mich rächen. Jeden daher durchdringe, in diesem erhabenen Tempel, lebhafter das Bewußtseyn seiner Pflichten, so wie ich meine Sicherheit darin finde. Ja, ich habe die glückliche Abwendung: Gerechtigkeit wird gehandhabt werden. Hier werden Irrthum und Protektion an der Unparteilichkeit der Richter, die Menschen und Bürger im wahren Sinne des Wortes sind, scheitern.“ Der Greffier las hierauf die Liste der Zeugen gegen und für die Angeklagten ab. Die Zahl der erstern belauft sich auf 153, und die der letztern auf 120. Die Abhörung von 3 Zeugen beschloß die Sitzung.

Die engl. Blätter vom 24. d. sind größtentheils mit Auszügen aus nordamerikanischen Journalen bis zum 28. November angefüllt. Sie enthalten unter andern einen dem Kongresse erstatteten Bericht eines der nach Buenos-Ayres abgeschickten Kommissarien, des Hrn. Rodney, worin vorzüglich folgende Stelle bemerkt wurde: England hat einen Konsul in Buenos-Ayres, der, mit dem Kommandanten der engl. Marine auf diesem Punkte, die konsidentiellen Geschäfte beider Staaten zu besorgen scheint.

Gestern standen die zu 5 v. h. Konsolidirten Fonds zu 65, und die Bankaktien zu 1442 Fr.

Italien.

Mailand, den 26. Dez. Gen. Graf Bubna, bisheriger interimistischer Kommandant der Lombarden, ist unterm 13. d. von dem Kaiser und König zum dortigen wirklichen Kommandanten ernannt worden. — Das in Modena verspürte Erdbeben (s. unser gestriges Blatt), setzte auch die Stadt Parma am 8. und 9. d. Abends in Schrecken, richtete jedoch keinen Schaden an. Zu Arola hingegen stürzte eine, übrigens schon seit längerer Zeit baufällige Kirche ein, mehrere Wohnhäuser bekamen bedeutende Risse, und zwei Einwohner kamen um. — In Florenz hatte am 15. d. eine zahlreiche Ernennung zum St. Josephs- oder Verdienstorden statt. Die Gesandten Oestreichs und Großbritanniens, Graf Appony und Lord Burgheresch, so wie auch der Fürst Buoncampagni zu Rom, erhielten das Großkreuz.

Oestreich.

Wien, den 26. Dez. Nachrichten aus Czettin (an der Gränze von Bosnien) vom 7. d. zufolge, war der berühmte Räuber Peter Koochka, der mit seiner Bande seit mehreren Jahren der Schrecken der dortigen Gegend gewesen, am 6. d., nachdem er eben wieder einen Raubzug ausgeführt hatte, auf seinem Rückzuge dicht an der Gränze, unweit Komissarac, umzingelt, und, da er sich durchaus nicht ergeben wollte, nebst einem seiner Raubgesellen, erschossen worden. Koochka, ein geborner Dgulinier Regimentsgränzer, hatte schon vor 15 Jahren das Räuberhandwerk an der Gränze auszuüben begonnen, wurde jedoch bald hierauf erwischt, und zu zehnjähriger Festungsarbeit in Alt-Gradiška verurtheilt; dort blieb er jedoch nicht lange, indem er die Schildwache ermordete, und nach Bidovsko, dem gewöhnlichen Schlupfwinkel der bosnischen Räuber, entwich. Von hier aus beunruhigte er den ganzen Kordon der Karlsstädter Banalgränze durch häufige Plünderungen und Mordthaten, und wagte sich auf seinen Streifzügen öfters bis nach Krain, bis er endlich an obgedachtem Tage den verdienten Lohn seiner Gräueltthaten empfing. — Vorgestern stand hier die Konventionsmünze zu 2497 W. W.

Preussen.

Berlin, den 26. Dez. Ihre Maj. die verweltwete Kaiserin von Rußland sind am 23. d. hier eingetroffen, und wurden schon in Mitgendorf von der königl. Familie empfangen. — Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, die Großfürstin Maria, Erbgroßherzogin von Weimar, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und der Herzog von Cumberland, sind von Strelitz, der kommandirende General von der Infanterie, Graf Kleist von Nollendorf, und der königl. dänische Gen. Lieut. und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russ. Hofe, Freih. v. Blome, von Kopenhagen hier angekommen.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 11. Dez. Die hier in französischer Sprache erscheinende Zeitung hat die Nachricht auswärtiger Blätter über die angebliche Verschwörung in Belgien gegen Se. Majestät den Kaiser aufgenommen.

S c h w e i z.

Ein Schreiben Sr. königl. Hoh. Monsieur's kündigt an, daß die Rekrutierung für die Schweizerregimenter in französisch. Sold zur Ergänzung derselben bis auf den Effectivstand, wie er am 1. Jul. 1817 war, unverzüglich wieder beginnen werde.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

i. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 8	28 Zoll 3 $\frac{3}{8}$ Linien	3 $\frac{3}{8}$ Grad unter 0	Südwest	90 Grad	trüb
Mittags 13	28 Zoll 3 $\frac{7}{8}$ Linien	1 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	80 Grad	trüb, etwas Schnee u. Regen
Nachts 10	28 Zoll 4 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	85 Grad	etwas heiter

A n z e i g e.

Bereits unterm 11. Sept. d. J. zeigte ich an, daß ich eine Sammlung der wohlgetroffenen Bildnisse der sämtlichen jetzt lebenden Steder der Großherzoglichen Familie und der berühmtesten Fürsten des Römischen Regentenstammes in Steindruck herzugeben willens sey.

Die Bekanntmachung dieses Unternehmens ist von dem verehrlichen Publikum im ganzen Lande mit Beifall aufgenommen, und seit kurzem von vielen Seiten der Wunsch geäußert worden, diese Sammlung mit dem Bildnisse des durchlauchtigsten jetzt regierenden Großherzogs zu eröffnen.

Zur Beantwortung vieler an mich geschehenen diesfälligen Anfragen, zeige ich hierdurch an, daß das Bildniß Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig, in der beliebtesten Kreismanier, in Steindruck, in groß Folio-Format, im Monat Jänner, längstens Anfangs Februar 1819, in meinem lithographischen Institut, auf Velinpapier gedruckt, erscheinen, und das Exemplar nicht über 48 fr. kosten wird.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1818.

E. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

B e k a n n t m a c h u n g,

die Wiederbesetzung einer erledigten Lehrstelle am Lyceum zu Rastatt betr.

An dem Großherzogl. Lyceum zu Rastatt ist die Lehrstelle der Mathematik und mathematischen Physik mit einem Einkommen von 900 fl. an Geld und Naturalien erlediget. Zur Wiederbesetzung derselben ist auf den zweiten des künftigen Monats März und die folgenden Tage der Konkurs in Heidelberg angedruckt. Die Konkurrenten, welchen bemerkt wird, daß sie sich bei diesem Konkurse auch über ihre philosophischen Kenntnisse ausweisen müssen, haben sich deshalb, mit ihren Studienzeugnissen versehen, bei dem geb. Hofrath Kreuzer und Prof. Schweins in Heidelberg zu melden.

Gengenbach. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 14. dieses, Mittags 11 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher 128 Viertel Früchte, bestehend aus Weizen, Halbweizen, Korn, Gerste und Haber, in abgetheilten Partien, gegen baare Bezahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert; welches man hiermit bekannt macht.

Gengenbach, den 2. Jan. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Scheffel.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Von den bei der hiesigen herrschaftlichen Speicherei disponiblen Fruchtvorräthen an Weizen, Korn, Gerste, Dinkel oder Fers und Haber, werden Donnerstage, den 7. und 21. Jänner, in der Verwaltungskanzlei, durch öffentliche Versteigerung, nach dem Einfinden und Wunsche der Liebhaber, größere oder kleinere Partien verkauft; wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 24. Dez. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Walter.

Mühlburg, bei Karlsruhe. [Wirthshaus-Versteigerung.] A. Fr. Grab sel. Wittve in Pforzheim ist gesonnen, das ihr aus der Sternwirth Schulzischen Gantmasse zugefallene Wirthshaus zum Stern, nebst Schauer, Stollung, Hof und Garten, am Marktplatz in Mühlburg gelegen, unter annehmlichen Bedingungen, Dienstag, den 12. Jan. d. J., Morgens 10 Uhr, in gedachtem Wirthshaus selbst, öffentlich versteigern zu lassen; wozu die Liebhaber unter der Bemerkung höflich eingeladen werden, daß Fremde sich mit gültigen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände ausweisen müssen.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Bei dem Großherzoglichen Kriegsministerium ist ein Todesschein über einen Soldaten, Karl Hather aus Baden-Durlach, eingelassen, der im Monat August 1813 im Spital zu Oberlungwiz, im Königl. Sächsischen Erzgebirgs-Kreis, gestorben ist. Da nun die Militärbehörden über denselben und seinen eigentlichen Geburtsort keine Auskunft geben können, so werden diejenigen, denen von dem Verstorbenen etwas Näheres bekannt seyn sollte, oder die mit ihm verwandt sind, aufgefordert, das Nähere bei ihrem vorgesetzten Amt anzubringen, welches alsdann darüber hierher zu berichten hat.

Karlsruhe, den 23. Dez. 1818.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

Ladenburg. [Vorladung.] Der ledige Bäcker und Sattlermeister, Michael Riz von Sandhofen, hat sich ohne Erlaubniß von seinem Heimathsorte entfernt, und soll sich, dem Vernehmen nach, ganz einem tieberlichen Leben Preis geben; derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich in 4 Wochen bei dem hiesigen Amte zu fixiren, und sich über seinen verschwenderischen, tieberlichen und besüßlichen Lebenswandel zu verantworten, als es sonst für mündtrot erklärt, und sein Vermögen unter Pflegschaft gegeben, auf ihn selbst aber gelahndet, und er, im Betretungsfalle, unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden soll.

Ladenburg, den 22. Dez. 1818.

Großherzogliches Amt.
Müller.